NATURSCHUTZ

Naturschutzgebiete im Hegau

Von Helmut Gerber, Singen

„Manches Herrliche der Welt
Ist in Krieg und Streit zerronnen;
Wer beschützet und erhält,
Hat das schönste Los gewonnen."

Dieser Spruch Goethes sei der Betrachtung über den Natur- und Landschaftsschutz im Hegau vorangesetzt. Es ist wahrscheinlich, daß Goethe bei der Abfassung nicht an die Werke der Natur gedacht hat, die beschützt und erhalten werden sollen, sondern eher an Werke der Kunst und an andere Kulturgüter, doch sinngemäß ist der Vierzeiler auch auf die Erhaltung der Natur und der Naturdenkmale anzuwenden.

In der Mitte des vergangenen Jahrhunderts entstanden in Deutschland die ersten Naturschutzgebiete: im Rheinland (Drachenfels 1836), im Harz (Teufelsmauer 1852) und im Böhmerwald (Kubany 1858). Auch einzelne Naturdenkmale (Bäume und Felsen) erfuhren besonderen Schutz. Die große Naturschutzbewegung setzt sich zu Beginn des XX. Jahrhunderts in Europa durch. Ihr Ziel war die Erhaltung der noch vorhandenen Reste unberührter Natur, also der Oberflächenformen der Landschaft, einschließlich der Pflanzen und Tiere. Die erste private Organisation war der Deutsche Bund für Heimatschutz, die erste staatliche Behörde im Dienste des Naturschutzes war die Preußische staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege.

Um das Ziel des Naturschutzes zu erreichen, sollten große Naturschutzparke von der übrigen Kulturlandschaft abgetrennt werden. Schon lange besteht der Naturpark Lüneburger Heide; zur Zeit beschäftigt man sich damit, gemeinsam mit Österreich im Raum Salzburg — Berchtesgaden einen großen Naturschutzpark einzurichten. Die Schweiz ist mit ihrem Nationalpark in Graubünden in der glücklichen Lage, ein großes Schongebiet zu besitzen. Die großräumigen Länder der Erde können bei der Gründung von Schongebieten großzügiger handeln. In den U. S. A. sind 81 000 qkm zu Naturschutzgebieten erklärt worden. Auch in Südafrika, im Kongogebiet, in Neuseeland und in Kanada genießen große Gebiete unbedingten Schutz. Auch die Sowjet-Union hat in jeder ihrer Vegetationszonen (Tundra, Taiga, Nadelwald, Waldsteppe usw.) große Gebietsteile als Naturreservate ausgeklammert.

In der dicht besiedelten Kulturlandschaft des Hegau ist eine solche Form des Naturschutzes nicht durchführbar. Hier ist ein konsequent durchgeführter „Schutz der Kulturlandschaft" notwendig. Ein schöner Heimatbereich soll ansprechend und sauber gehalten werden. Die Anlage von Straßen, Eisenbahnen, Hochspannungsleitungen, Kraftwerken soll unter möglichster Berücksichtigung der Erhaltung des Landschaftsbildes durchgeführt werden. Auswüchse der Touristik müssen bekämpft, die Gewässer müssen sauber gehalten werden. Darüber hinaus muß versucht werden, die Pflanzen- und Tierwelt zu erhalten, die Erosion zu verhindern und besonders charakteristische oder merkwürdige Landschaftsformen durch Schutzbestimmungen vor Veränderungen durch Menschenhand zu bewahren.

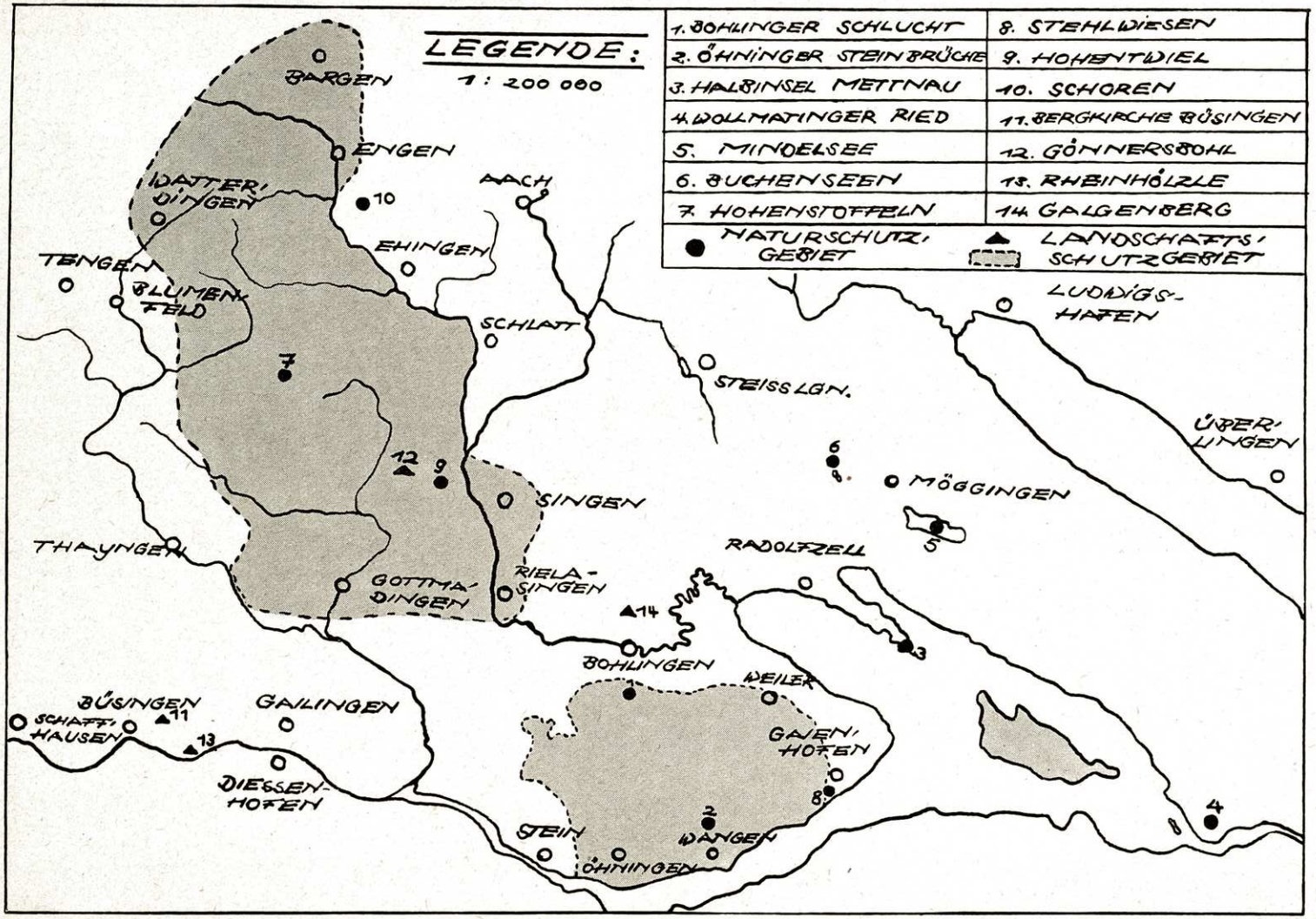
LEGENDE:
1 : 200 000
1. BOHLINGER SCHLUCHT
2. ÖHNINGER STEINBRÜCHE
3. HALBINSEL METTNAU
4. WOLLMATINGER RIED
5. MINDELSEE
6. BUCHENSEEN
7. HOHENSTOFFELN
8. STEHLWIESEN
9. HOHENTWIEL
10. SCHOREN
11. BERGKIRCHE BÜSINGEN
12. GÖNNERSBÖHL
13. RHEINHÖLZLE
14. GALGENBERG
NATURSCHUTZ-GEBIET
LANDSCHAFTS-SCHUTZGEBIET
BARGEN
ENGEN
AACH
DATTER-DINGEN
EHINGEN
TENGEN
BLUMEN-FELD
SCHLATT
LUDWIGS-HAFEN
STEISSLGN.
ÜBER-LINGEN
MÖGGINGEN
SINGEN
THAYNGEN
RADOLFZELL
GOTTMA-DINGEN
RIELA-SINGEN
BOHLINGEN
WEILER
BÜSINGEN
SCHAFF-HAUSEN
GAILINGEN
GAIENHOFEN
DIESSEN-HOFEN
STEIN
WANGEN
ÖHNINGEN

Aus diesen Gründen hat man im Hegau eine Anzahl Natur- und Landschaftsschutzgebiete eingerichtet, von denen einige hier beschrieben werden sollen. In diesem Heft soll zunächst von einigen kleineren, weniger bekannten Gebieten im Hegau und seinen Randgebieten berichtet werden.

Der *Gönnersbohl* ist ein kleiner Phonolithpfropf auf Gemarkung Hilzingen und bereits seit 1941 in das Verzeichnis der Landschaftsschutzgebiete aufgenommen. Mit 510 m Meereshöhe überragt er seine Umgebung um 20 m; die heutige Form ist ein Erosionsstadium. Der Phonolith ist porphyrisch und enthält Einschlüsse von Sanidinkristallen Augit und Biotit. Der frühere Bergbaubetrieb gibt Einblick in die Struktur des Kernes. Der Gönnersbohl, der niemals als Vulkan tätig war, da er als Pfropf in tertiären Schichten stecken blieb, soll in seinem jetzigen Zustand als „Vulkanembryo" erhalten bleiben. Noch im vergangenen Jahrhundert war sein Hang mit Reben bepflanzt („Hilzinger Weinberg").

Auf dem *Galgenberg* auf Gemarkung Bohlingen dürfen keine Eingriffe vorgenommen werden, die geeignet sind, das Landschaftsbild irgendwie zu verändern. Der Galgenberg besteht aus vulkanischer Asche, er stellt einen großen Tuffklotz dar in einer glazial tief eingefurchten Landschaft. Die Asche selbst stammt nicht von den Hegau-Phonolith-Vulkanen, sondern von lokalen, nagelegenen Aschenvulkanen, deren Ausbruchstelle aber unbekann ist. Der Galgenberg ist im Jahre 1949 unter Landschaftsschutz gestellt worden, um den einmaligen Blick auf die Moosniederung und auf den Radolfzeller See zu erhalten. Die vorhandenen Baumgruppen sind zu erhalten, Steinbrüche dürfen keine angelegt werden.

Zu den bemerkenswertesten Naturschutzgebieten im Hegau gehört der *Schoren* auf Gemarkung Neuhausen. Der Schoren ist ein weißer Jurakalkstein mit einer Decke von Glazialkies, der einen artenreichen, wärmeliebenden Eichen-Hainbuchen-Steppenheidewald trägt. Am steilen, warmen Südhang geht er in einen leichten Reliktföhrenwald über mit Flaumeiche, Österreichischer Schwarzwurzel, Wohlriechender Skabiose, Rauhem Alant, Diptam, Steinröschen, Felsmispel, Felskreuzdorn, verschiedenen Orchideen, vor allem den merkwürdigen Ragwurzarten und vielen anderen seltenen Pflanzen. Es ist ein Jammer, wie man fast alljährlich bemerken muß, daß diese hübschen und seltenen Blumen immer wieder gepflückt werden. Gerade im vergangenen Jahr wurden die Diptambestände am Schoren stark geplündert. Jegliche Nutzung wurde durch die Verordnung vom Januar 1941 untersagt, ausgenommen die forstliche Bewirtschaftung des Waldes (mit Einschränkungen).

Jeder Eingriff in die Bodengestalt der *Bohlinger Schlucht* auf Gemarkung Bohlingen ist untersagt. Hierbei handelt es sich um eine steile Erosionsschlucht mit anstehenden tertiären Mergeln und Tonen der Öhninger Stufe mit reichen und wohlerhaltenen Pflanzenresten, besonders Blättern von Platanen, Buchen, Weiden, Eichen, aber auch Resten von Krokodilen, Lurchen, Krebsen, Schnecken, Muscheln, Fischen, Schlangen (vergl. Aufsatz des Verf. in Heft 2 dieser Zeitschr.). Zum Schlusse seien noch die altbekannten *Öhninger Steinbrüche* beschrieben. Es sind dies die aufgelassenen Steinbrüche des früheren Öhninger Klosters in obermiozänen Süßwassermergeln und Kalken; artenreichste und sehr ergiebige Fundstätte obermiozäner Versteinerungen in Südwestdeutschland. Es finden sich Versteinerungen von Krebsen, Schildkröten, Libellen, Zikaden, Termiten, Radflüglern, Schnabelkerfen, Hautflüglern, Fischen, Käfern, Lurchen (darunter der berühmte Riesensalamander), Vögeln und Säugetieren. Die Pflanzenabdrücke bilden ein Herbarium der tertiären Pflanzenwelt. (wird fortgesetzt).